

# Kinderschutz – unser aller Auftrag.

## Welche Schritte gehe ich, wenn ich mir Sorgen um das Wohl eines Kindes mache?

Evelyn Bordon-Dörr

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Kinderschutzfachkraft

Stellv. Leitung Amt für Jugend und Familie

Dr. Verena Delle Donne,

Dipl. Psychologin, Kinderschutzfachkraft

Leiterin der Erziehungs- und Familienberatung im SkF

## Gemeinsame nächste Schritte mit Kinderschutzfachkräften in den Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern

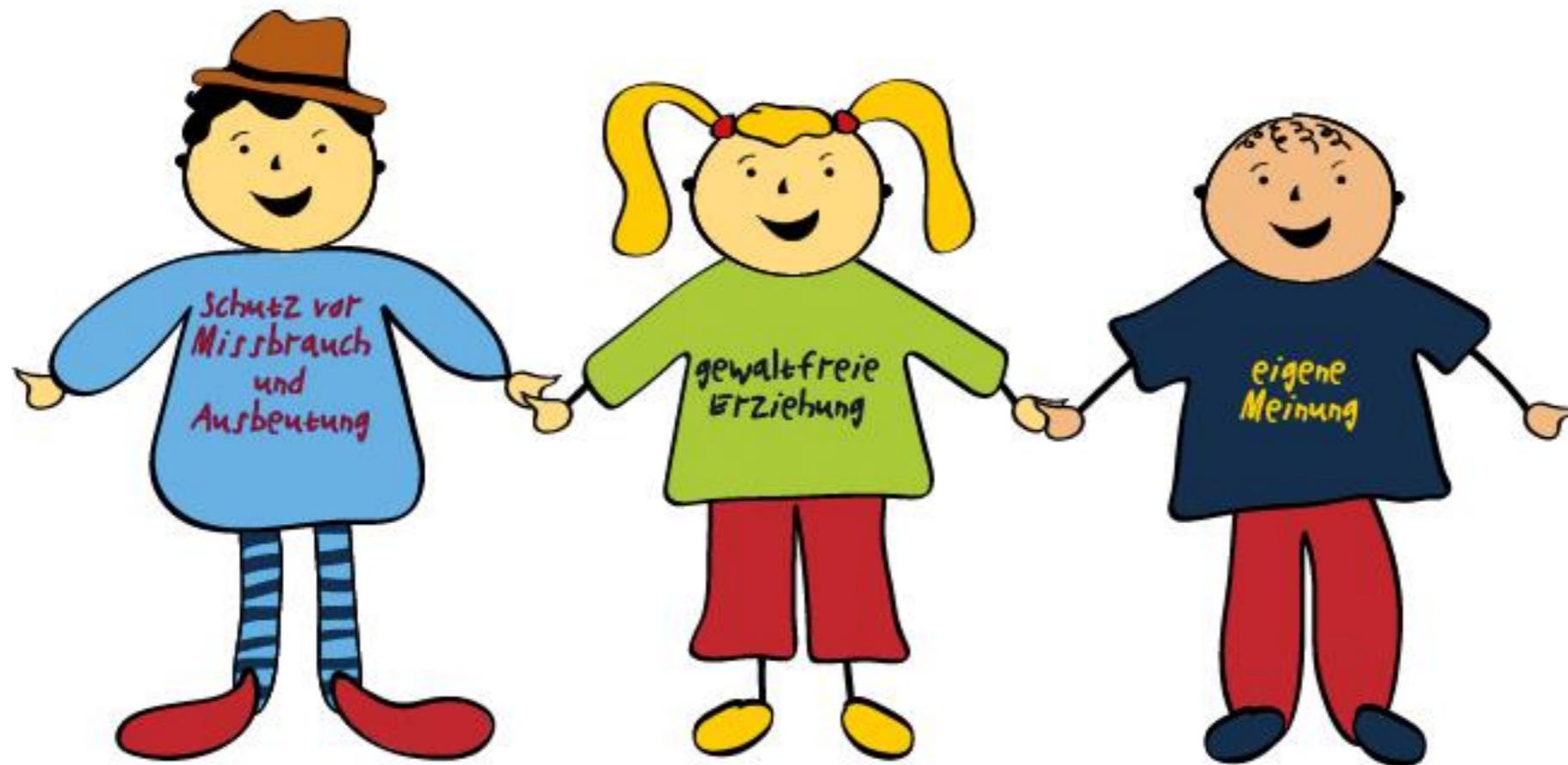


Bild aus den Unterlagen des Kompetenzzentrums Traumapädagogik Kinderschutz systemisch

# Kindeswohlgefährdung

## Ungutes Bauchgefühl

### Eine **Kindeswohlgefährdung**

im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine **gegenwärtige**, in einem solchen Maß **vorhandene Gefahr** festgestellt wird, dass bei der **weiteren Entwicklung** der Dinge eine **erhebliche Schädigung** des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit **hinreichender Wahrscheinlichkeit** zu erwarten ist.  
[...Oder] **wenn bereits eine Schädigung** eingetreten ist.

(Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16)

# Rechtliches

- Eltern sind die primär Verantwortlichen (Garanten) für das Kindeswohl (Recht und Pflicht, Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG),
- Der Staat als Garant für die Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung
- Der Staat als Garant für den Schutz des Kindes (auch) vor seinen Eltern (Wächteramt des Staates Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG)

Auftraggeber im Kinderschutz:  
Das Kind mit seinem unveräußerlichen Recht auf  
Unversehrtheit

## Wichtige Gesetze in Verbindung mit Kindeswohlgefährdungen

- Artikel 6 (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Einzelne Paragraphen des Strafgesetzbuches
- § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Inhalt und Grenzen der Personensorge
- UN Kinderrechtskonvention

## Formen der Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

# Sexuelle Gewalt

- Hohe Dunkelziffer, hohe Fallzahlen
- Keine eindeutigen Anzeichen, aber Veränderungen

## Leitsätze

- Nichtwahrhabenwollen ist der beste Täterschutz
- Missbrauch passiert nicht „aus Versehen“
- Unwissen macht Angst – Wissen macht stark
- Transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen bieten Sicherheit vs. Abhängigkeiten durch autoritäre, diffuse Strukturen
- Präventionsbotschaften verinnerlichen und weitergeben

# Präventionsbotschaften

- Der beste Schutz ist Selbstsicherheit.
- Du hast ein Recht, NEIN zu sagen. Du darfst auch bei Erwachsenen NEIN sagen.
- Zuwendung, Aufmerksamkeit, das Kind in seinen Bedürfnissen ernst nehmen.
- Mein Körper gehört mir.
- Grenzen geben Sicherheit. Kinder brauchen geschützten Raum.
- Recht auf Hilfe und Unterstützung: Du darfst dir Hilfe suchen, so lange bis du sie findest.
- Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen. Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt. Erwachsene dürfen Kinder keine Angst machen.
- Geheimnisse (gute / schlechte). Schlechte Geheimnisse sind keine Geheimnisse.
- Den eigenen Gefühlen trauen.
- Sexualität – darüber muss gesprochen werden. Altersangemessene Sexualerziehung, Sprache finden.
- Mit dem Kind über Missbrauch reden.
- Es gibt viele Anlässe. Sachlich und wenig dramatisch, Angst lähmt.
- Konkret sein, Beispiele geben. Das Kind hat nie Schuld. Das Kind soll wissen, dass es gut ist, darüber zu reden.

## §§ SGB VIII 8a und 8b, §4 KKG

- Was mache ich, wenn ich mich um das Wohl eines Kindes Sorge?
- Vier-Augen-Prinzip
- Gespräch mit einer Kinderschutz-Fachkraft
- **Verpflichtend** für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten
- Ein **Angebot** für alle, die mit Kindern arbeiten

## Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft (Fachkraft im Kinderschutz)

- Orientierung schaffen, Informations- und Datensammlung
- Fallverstehen fördern und erste Risikoeinschätzung vornehmen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess ermöglichen und sichern
- Beteiligung von Eltern im Prozess ermöglichen und sichern, Kontakt und Beziehungsgestaltung in Krise und Konflikt
- Risiko- und Gefährdungseinschätzung vornehmen, Hilfe-Ideen entwickeln

# Kinderschutz-Beratung

- Das Gespräch erfolgt anonymisiert.
- Es strukturiert und bringt Klarheit.
- Kooperation auf Augenhöhe zum Thema Kindeswohl
- Kind und dessen Bedürfnisse, Entwicklungs- und Lebensbedingungen stehen im Mittelpunkt
- Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen.
- Fallverantwortung bleibt bei der fallführenden Fachkraft.

# Kinderschutz-Fachkräfte in Würzburg

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EBZ, SkF, Stadt)
- Jugendamt der Stadt und des Landkreises Würzburgs
- Bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch  
Fachberatungsstellen (pro familia und Wildwasser)

Fach**beratung** im Kinderschutz →  -ensangelegenheit

## Gewichtige Anhaltspunkte

- Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für das Jugendamt sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.
- Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern, oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vergleiche hierzu auch § 1666 BGB).
- Gewichtige Anhaltspunkte stammen aus ernst zu nehmender Quelle
- Anhaltspunkt ist eine Tatsache, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit einen Schaden i. S. v. § 1666 BGB bewirken würde

# Gewichtige Anhaltspunkte

## Anhaltspunkte in der Familiensituation:

- Das Einkommen der Familie reicht nicht aus
- Finanzielle Altlasten sind vorhanden
- Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
- Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
- Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
- Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
- Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
- Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

## Gewichtige Anhaltspunkte

### Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

- der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
- Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
- es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
- es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
- dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
- mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

# Gewichtige Anhaltspunkte

## Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

- Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
- Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und oder zu essen
- Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
- Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
- Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
- Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
- Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
- Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

# Gewichtige Anhaltspunkte

## Anhaltspunkte in der Erziehungssituation

- Die Familienkonstellation birgt Risiken
- In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
- Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
- Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
- Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
- Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

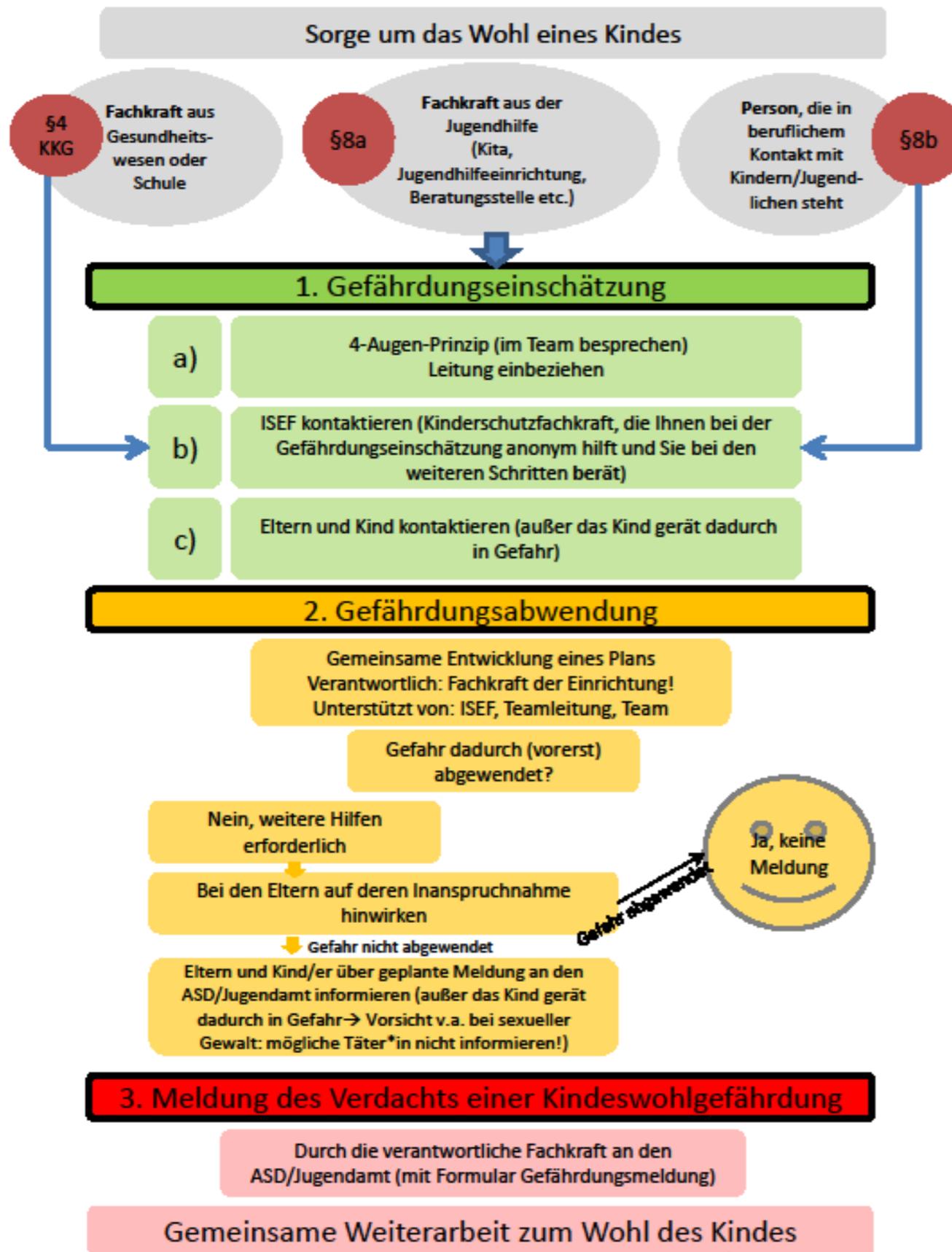


Schaubild entwickelt von Stefanie Frahsek, Leiterin der städt. Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg

## Neuregelung im Kinderschutz durch die SGB VIII-Reform u. a.

Stärkung der Zusammenarbeit mit  
Berufsgeheimnisträger\*innen:

Personen, die gem. § 4 Abs.3 KKG dem Jugendamt  
Daten übermittelt haben, sind in geeigneter Weise an  
der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen

## Ansprechpartner für Fachkräfte

- Als externe Zweit-Meinung
- Kostenfrei, anonym, freiwillig

## Beratungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern

- Zu **allen** Themen rund um das Familienleben, zudem Wegweiser-Funktion
- Kostenfrei, vertraulich, freiwillig

# Ihre Beziehung ist der größte Schatz

- Kinder wahrnehmen
- Zuhören, hinschauen, Brücken bauen
- Aber auch – nächster Schritt: Gespräch suchen
- Einladung zum Austausch in Murmelgruppen / im Plenum

Impuls: Wann habe ich mir mal Sorgen um das Wohl eines Kindes gemacht? Wie geht es mir gerade mit dem Thema?